

Datum 27.11.2018	Aktenzeichen: II.1.3	Verfasser: Tietgen
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/046/2018		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STEIN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	11.12.2018	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stein (ZwStSa 2009)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stein erhebt eine Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von derzeit 14 % des Mietwertes. In den Beratungen und Beschlussfassungen zur Haushalt 2019 hat sich die Gemeindevertretung für eine Anhebung der Zweitwohnungssteuer auf einen Steuersatz von nunmehr 16 % ausgesprochen.

Dieser Verwaltungsvorlage ist ein Satzungsentwurf für die beabsichtigte Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Stein beigelegt.

Unter der Voraussetzung, dass die derzeitigen steuerbaren Zweitwohnungen in der Gemeinde Stein auch bei einer Erhöhung des Steuertarifs steuerbar bleiben, könnte die Gemeinde mit der beabsichtigten Satzungsänderung nach aktuellem Sachstand eine Einnahmensteigerung von 8.500,00 Euro generieren.

Für die Zweitwohnungssteuerpflichtigen in der Gemeinde Stein würde sich eine jährliche Mehrbelastung von durchschnittlich 165,00 Euro ergeben (bei einer Spanne von 45,00 Euro bis 480,00 Euro mehr jährlich, je nach Objekt).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stein beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stein (ZwStSa 2009) gemäß Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stein (ZwStSa 2009)

Im Auftrage:

Tietgen
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor